

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/4001 -**

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze

A Problem

Durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 (1 BvL 3/14, 1 BvL 4/14) wurden bundes- und landesrechtliche Normen zum Vergabeverfahren für Studienplätze im Studiengang Humanmedizin für partiell mit Artikel 12 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar erklärt.

Die bisher im Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972, zuletzt in dem Staatsvertrag der Länder über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 enthaltene Rechtsgrundlage und somit das zentrale Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen muss aufgrund des Urteils bis zum 31. Dezember 2019 neu geregelt werden.

B Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Staatsvertrag über die Hochschulzulassung in Landesrecht transformiert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuss**C Alternativen**

Keine.

D Kosten

Nach Artikel 15 Absatz 2 des Staatsvertragsentwurfes ist das Land Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, sich anteilig an den Kosten der Stiftung für Hochschulzulassung zu beteiligen. Der Anteil des Landes richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die zur Deckung dieses Anteils erforderlichen Mittel sind in Einzelplan 07 in Kapitel 0770 - Allgemeine Bewilligungen Wissenschaft, Forschung und Hochschulen - unter Titel 685.08 „Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)“ eingeplant. Für die Jahre 2020 und 2021 wird mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 245.000 Euro gerechnet.

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,
den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4001 unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 27. September 2019

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Jörg Kröger
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jörg Kröger

I. Allgemeines

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat den Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze“ auf Drucksache 7/4001 während seiner 70. Sitzung am 4. September 2019 beraten und federführend an den Bildungsausschuss sowie mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Während der erstmaligen Beratung des Gesetzentwurfes in seiner 55. Sitzung am 18. September 2019 hatte sich der Bildungsausschuss darauf verständigt, wegen der Umsetzungsfrist im Urteil des Bundesverfassungsgerichts (bis zum 31. Dezember 2019) die Beratungen im September abzuschließen.

Der Bildungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 63. Sitzung am 19. September 2019 abschließend beraten und einstimmig beschlossen, dem federführend zuständigen Bildungsausschuss aus finanzpolitischer Sicht die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

1. Wesentliche Ergebnisse der Ausschussberatungen

Allgemeines

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat in den Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf dargelegt, dass mit dem neuen Staatsvertrag über die Hochschulzulassung das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vergabeverfahren für Studienplätze in der Humanmedizin umgesetzt werden soll. Damit geht die Einführung verschiedener Quoten einher.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 1

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzesentwurfes zuzustimmen.

Zu Artikel 2

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Artikel 2 in der Fassung des Gesetzesentwurfes zuzustimmen.

Zu Artikel 3

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Artikel 3 in der Fassung des Gesetzesentwurfes zuzustimmen.

Zu Artikel 4

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Artikel 4 in der Fassung des Gesetzesentwurfes zuzustimmen.

Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Schwerin, den 27. September 2019

Jörg Kröger
Berichterstatter